

Änderungsantrag der Fraktion der FDP

Gesetz zur Änderung des Bremischen Beamtengesetzes

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Der Änderungsantrag zum „Gesetz zur Änderung des Bremischen Beamtengesetzes“ der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE vom 22. August 2019 (Drucksache 20/35) wird wie folgt geändert:

1. Nach Ziffer 2 wird folgende Ziffer 3 eingefügt:
„Die bisherige Ziffer 6 wird wie folgt neu gefasst:
„eines hauptamtlichen Magistratsmitglieds.““
2. Die bisherige Ziffer 3 wird zu Ziffer 4.

Begründung

Zukünftig soll auf eine Ausschreibung für hauptamtliche Magistratsmitglieder der Stadt Bremerhaven verzichtet werden. In der Praxis ist der Magistrat längst ein politisches Organ der Stadt Bremerhaven. Die hauptamtlichen Mitglieder stehen in der politischen Verantwortung für die Verwaltung. Die jeweilige Mehrheitskoalition hält in ihren Koalitionsverträgen fest, welche Fraktion das Vorschlagsrecht bekommt. In der jüngeren Vergangenheit wurde immer der von der jeweiligen Fraktion vorgeschlagene Kandidat beziehungsweise Kandidatin von der Stadtverordnetenversammlung gewählt. Ein aufwändiges und teures Bewerbungsverfahren mit Ausschreibung ist daher nicht mehr zeitgemäß.

Prof. Dr. Hauke Hilz, Lencke Steiner und Fraktion
der FDP